



# Beschluss der FIBAA-Akkreditungskommission für Programme

**83. Sitzung am 27./28. September 2012**

**10/144**

Fachhochschule Schmalkalden  
Wirtschaftsrecht, Master of Laws (LL.M.)

Die FIBAA-Akkreditungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

*Bei Akkreditierung unter Auflagen:*

Der Studiengang Wirtschaftsrecht, Master of Laws (LL.M.) wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 (bei Re-Akkreditierung) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. 07. Dezember 2011 unter sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden verliehen.

1. Die erwarteten Zugangsvoraussetzungen sind im Sinne der Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz festzulegen und zu berücksichtigen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditungskommission am 26./27. September 2013.**

2. Das Zulassungsverfahren ist im Hinblick auf Härtefälle bei den Studienbewerbern mit Durchschnittsnoten schlechter als „gut“ zu präzisieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditungskommission am 26./27. September 2013.**

3. Die Vergabe von relativen ECTS-Noten ist in den relevanten Ordnungen vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2f „Leistungspunkte und Noten“ des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 4. Februar 2010 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditungskommission am 26./27. September 2013.**

4. Die Darstellung der Prüfungsmodalitäten (Gewichtung der ggf. vorgesehenen Teilprüfungen) ist in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten (Rechtsquelle: „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ des Beschlusses der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22.10.2004 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.**

5. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014**

6. Die Abläufe der Qualitätssicherungsprozesse sind zu dokumentieren und ein Konzept zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene ist aufzubauen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.**

Akkreditierungszeitraum: 27./28. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20.



## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule Schmalkalden

---

**Master-Studiengang:**

Wirtschaftsrecht

---

**Abschlussgrad:**

Master of Laws (LL.M.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der konsekutive, dreisemestrige Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ baut auf dem siebensemestrigen Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ auf, dessen Inhalte fortgeführt und vertieft werden. Inhaltlich ist der Studiengang abgestimmt auf die speziellen Anforderungen in der exportorientierten – insbes. mittelständischen – Wirtschaft, die für Thüringen und Deutschland prägend ist. Er bereitet durch sein interdisziplinäres Studienprogramm auf anspruchsvolle Management- und Beratungsaufgaben in allen Unternehmensbereichen vor. Inhaltlich stehen grenzüberschreitende Themengebiete des Wirtschaftsrechts im Vordergrund.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

28. Mai 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

05. März 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

12./13. Juli 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Wirtschaftsrecht, LL.B. (Re-Akkreditierung)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

3 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Sommersemester 2008

---

**Aufnahmekapazität:**

30

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzügig

---

**Studienanfängerzahl:**

13

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

90

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Bei Re-Akkreditierung:**

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender<sup>1</sup>, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf den Seiten sieben bis neun.

Alle Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

27./28. September 2012

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

27./28. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

---

**Auflagen:**

7. Die erwarteten Zugangsvoraussetzungen sind im Sinne der Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz festzulegen und zu berücksichtigen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).
8. Das Zulassungsverfahren ist im Hinblick auf Härtefälle bei den Studienbewerbern mit Durchschnittsnoten schlechter als „gut“ zu präzisieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).
9. Die Vergabe von relativen ECTS-Noten ist in den relevanten Ordnungen vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2f „Leistungspunkte und Noten“ des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 4. Februar 2010 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
10. Die Darstellung der Prüfungsmodalitäten (Gewichtung der ggf. vorgesehenen Teilprüfungen) ist in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten (Rechtsquelle: „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ des Beschlusses der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22.10.2004 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
11. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

12. Die Abläufe der Qualitätssicherungsprozesse sind zu dokumentieren und ein Konzept zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene ist aufzubauen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

---

**Betreuer:**

Dr. Jens Prinzhorn

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. iur. Eduard Zenz**

Leuphana Universität Lüneburg  
Institut für Wirtschaftsrecht

**Prof. Dr. jur. Peter Kiel**

Hochschule Wismar  
Fachbereich Wirtschaft, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht

**Peter von Jagow**

Botschafter a. D.

**Simon Dreier**

Universität Bielefeld  
Studierende der Rechtswissenschaften

# Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 23. August 2012 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden erfüllt mit zehn Ausnahmen die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter sechs Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit vier Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in mehreren Punkten. Sie sind der Ansicht, dass die nachstehenden Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie empfehlen, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die erwarteten Zugangsvoraussetzungen sind im Sinne der Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz festzulegen und zu berücksichtigen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).
2. Das Zulassungsverfahren ist im Hinblick auf Härtefälle bei den Studienbewerbern mit Durchschnittsnoten schlechter als „gut“ zu präzisieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).
3. Die Vergabe von relativen ECTS-Noten ist in den relevanten Ordnungen vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2f „Leistungspunkte und Noten“ des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 4. Februar 2010 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
4. Die Darstellung der Prüfungsmodalitäten (Gewichtung der ggf. vorgesehenen Teilprüfungen) ist in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten (Rechtsquelle: „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ des Beschlusses der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22.10.2004 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
5. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
6. Die Abläufe der Qualitätssicherungsprozesse sind zu dokumentieren und ein Konzept zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene ist aufzubauen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Des Weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen (Fremdsprachenanteil [1.3.7], Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse [4.2.2], Dokumentation der Akti-

vitäten im Studienjahr [4.2.4] und Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal [5.3.2]) sind keine Asterisk-Kriterien, sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (s. Kapitel 1.3.1),
- Ethische Aspekte (s. Kapitel 3.3),
- Didaktik und Methodik (s. Kapitel 3.4),
- Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien (s. Kapitel 3.4.4),
- Gastreferenten (s. Kapitel 3.4.5),
- Interne Kooperation (s. Kapitel 4.1.5),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.2.3),
- Öffnungszeiten der Bibliothek (s. Kapitel 4.4.3),
- Alumni-Aktivitäten (s. Kapitel 4.5.2) und
- Evaluation durch Studierende (s. Kapitel 5.3.1).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (s. Kapitel 1.4.1),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.1.6),
- Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur (s. Kapitel 4.4.2) und
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (s. Kapitel 4.4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die Hochschule führt ihre Entstehung auf die Gründung der „Königlichen Fachschule für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie Schmalkalden“ im Jahr 1902 zurück. 1948 folgte der Auftrag des damaligen Thüringer Ministeriums für Volksbildung, die Fachschule in eine Ingenieurschule für Maschinenbau umzuwandeln. Die „Ingenieurschule Schmalkalden“ bestand bis 1990. Die Fachhochschule Schmalkalden (fhS) wurde 1991 gegründet und ist eine der neun staatlichen Hochschulen des Landes Thüringen.

Die Hochschule ist in die folgenden fünf Fakultäten gegliedert:

- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftswissenschaften

Sie bietet gegenwärtig 25 Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Recht an. Derzeit studieren ca. 3000 Studierende an der Hochschule.

An der Fakultät Wirtschaftsrecht werden im Sommersemester 2012 folgende Studiengänge angeboten:

- Wirtschaftsrecht, LL.B.
- Wirtschaftsrecht, LL.M.

## **0.2 Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

1996 wurde der Diplomstudiengang „Wirtschaftsrecht“ an der Fachhochschule Schmalkalden mit den Studienschwerpunkten „Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“ sowie „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“ (mehrsemestrige Pflichtwahlfächer, von denen zwei zu belegen sind) neu eingeführt. In Kooperation mit der Wirtschaft wurde ein Ausbildungsweg geschaffen, der juristisches und betriebswirtschaftliches Fachwissen optimal und praxisorientiert miteinander verknüpft. Der (konsekutive) drei-semesterige Master-Studiengang ergänzt seit 2008 das Studienprogramm der Fakultät. Der Studiengang Wirtschaftsrecht, LL.M. nahm seinen Betrieb zum Sommersemester 2008 auf. Er wurde erstmalig im Juli 2007 bis Ende Sommersemester 2012 mit einer Auflage von der FIBAA akkreditiert. Im Rahmen der Erst-Akkreditierung sprachen die Gutachter die Auflage aus:

- a) Dokumentation der von der Hochschule angesetzten 30 Stunden Workload pro Credit-point in der Studien- und Prüfungsordnung. Hierzu führt die Hochschule aus, dass die Erfüllung der betreffenden Auflage mit Schreiben vom 8. Juni 2007 sowie E-Mail vom 8. November 2007 gegenüber der FIBAA nachgewiesen wurde.

Sie sprachen ferner folgende Empfehlungen in Bezug auf:

- b) Die Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und die Formalisierung von Entscheidungsprozessen. Hierzu wurden seitens der Hochschule das Studiengangsmanagement sowie die Zusammenarbeit der Lehrenden neu bzw. stärker strukturiert und formalisiert.
- c) Eine stärkere Betonung ethischer Aspekte durch eine gesonderte Lehrveranstaltung, insbes. im Rahmen eines Wahlmoduls „Unternehmensethik“: Diese Betonung wird

von der Hochschule grundsätzlich positiv gesehen. Eine Entscheidung über weitere konkrete Wahlmodule wurde jedoch angesichts der starken Beanspruchung der Lehrenden zurückgestellt.

- d) Eine stärkere Einbindung von Gastreferenten in die Lehre: Die Hochschule führt hierzu aus, dass im Master-Studiengang eine Vielzahl von Gastreferenten aufgrund der guten Kontakte gerade zu englischen Hochschulen eingebunden werden konnten; diese Lehrveranstaltungen werden auch in englischer Sprache angeboten.
- e) Stärkere berufsfeldorientierte Spezialisierungsmöglichkeiten im Master-Studiengang: Die Hochschule führt hierzu aus, dass dies Gegenstand aktueller Überlegungen auf Fakultäts- wie auch Hochschulebene sei.
- f) Zudem wurde im Hinblick auf die aufgetretenen Überschreitungen der Regelstudienzeit die Bearbeitungsdauer für die Master-Arbeit von sechs auf vier Monate reduziert und ergänzend ein Kolloquium vorgeschrieben.

Unabhängig von den Entwicklungsvorschlägen der Gutachter und der Auflage aus der Erst-Akkreditierung: Das Zulassungsverfahren des Master-Studienganges wurde weiterentwickelt und um eine Zulassungsmöglichkeit in Einzelfällen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 PO/Master) sowie für die Bewerberauswahl ergänzt, wenn die Zahl der qualifizierten Studieninteressenten die der Studienplätze übersteigt (§ 4a PO/Master). Ferner wurde die Master-Prüfung modifiziert: Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit wurde von sechs auf vier Monate reduziert und gleichzeitig ein die Masterarbeit ergänzendes Kolloquium neu eingeführt (§ 17a PO/Master). Dieses dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Master-Arbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für das wissenschaftliche Fachgebiet sowie für die Praxis einzuschätzen. Die Gesamtnote der Master-Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der schriftlichen Arbeit (70%) und des Kolloquiums (30%) gebildet (§ 18 Abs. 1a PO/Master).

Insgesamt hat sich der Studiengang nach Auskunft der Hochschule im Rahmen des Studienangebots der Fachhochschule Schmalkalden fest etabliert. Die Studierendenzahlen entwickeln sich positiv: Insoweit konnte sich die Fakultät dem Trend in Thüringen entziehen, wo aufgrund der geburtenschwachen Nachwuchsjahrgänge mit z.T. starken Rückgängen der Studierendenzahlen gerechnet werden musste. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Fakultät verstärkte Anstrengungen im Bereich der Einwerbung von Studierenden unternommen hat.

Die bis zur Aufnahme der ersten eigenen Bachelor-Absolventen zum Sommersemester 2010 relativ kleinen und inhomogenen Gruppen von Studierenden (im Beruf stehende eigene Diplom-Absolventen; Studierende aus nicht-wirtschaftsrechtlichen Studiengängen anderer Hochschulen usw.) führten zu einem nur bedingt belastbaren Zahlenmaterial: Von den 13 Studienanfängern beim Start des Master-Studienganges im SS 2008 haben 9 (69,23%) bis zum 30.9.2011 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen (durchschnittliche Studiendauer: 4,7 Semester; durchschnittliche Abschlussnote 1,9); 23,1 % der Studierenden haben den Studiengang ohne Abschluss verlassen, 7,7 % studieren derzeit noch. Von den 11 Studienanfängern zum WS 2008/09 haben 10 (90,91%) bis zum 30.9.2011 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen (durchschnittliche Studiendauer: 4,4 Semester; durchschnittliche Abschlussnote 1,9); 9,1 % der Studierenden haben den Studiengang ohne Abschluss verlassen. Von den 10 Studienanfängern zum SS 2009 haben 4 (40 %) bis zum 30.9.2011 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen (durchschnittliche Studiendauer: 3,3 Semester; durchschnittliche Abschlussnote 1,7); 40 % der Studierenden haben den Studiengang ohne Abschluss verlassen, 20 % studieren derzeit noch. Von den 6 Studienanfängern zum WS 2009/10 hat 1 (16,67 %) bis zum 30.9.2011 sein Studium erfolgreich abgeschlossen (durchschnittliche Studiendauer: 3,0 Semester; Abschlussnote 1,4); 50 % der Studierenden haben den Studiengang ohne Abschluss verlassen, 33,3 % studieren derzeit noch. Bei der Betrachtung der Regelzeitquoten fällt auf, dass der Studiengang Wirtschaftsrecht (ehemals Diplom-Wirtschaftsjurist; jetzt

Wirtschaftsjurist LL.B./LL.M) eine konstant hohe Quote aufweist (im Durchschnitt 89,22 %). Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Fachhochschule Schmalkalden (insgesamt betrachtet über sämtliche Studiengänge aller Fakultäten) zeigt sich eine deutlich bessere Regelzeitquote.

Bei der Betrachtung der Studienabbrecherquote bzw. der endgültig nicht bestandenen Prüfungen weist der Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) mit einem Durchschnittswert von 1 % die beste Quote an der Fachhochschule Schmalkalden auf.

Für das Jahr 2010 lag der Prozentsatz ausländischer Studierender an der Fakultät – Bezugsbasis sind sämtliche ausländischen Studierenden an der Fachhochschule – bei 23,1 % (absoluter Wert = 3) sowie bei Incomings 9,8 % (absolut = 14). Deutlich mehr Studierende der Fakultät Wirtschaftsrecht nutzten die Möglichkeit, Teile ihres Studiums im Ausland zu absolvieren (23,4 % bzw. absolut = 22; im Studienjahr 2011 waren es sogar 25,8 % bzw. 23 absolut). Damit liegt die Fakultät Wirtschaftsrecht im internen Vergleich aller Fakultäten der Fachhochschule Schmalkalden auf dem zweiten Platz. Die folgenden statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges stützen die voran stehenden Aussagen:

Wirtschaftsrecht (MA)	Studiensemester	SS 08			WS 08/09			SS 09			WS 09/10			SS 10			WS 10/11			SS 11			WS 11/12			SS 12		
		w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
Bezug: Studiengang	Geschlecht / Summe																											
	Studierende (n)	6	5	11	13	7	20	16	11	27	18	13	31	33	21	54	27	15	42	35	20	55	27	15	42	37	23	60
	ausländische Studierende (n)			0			0			0			1			3			0			1			1			3
	ausländische Studierende (%)			0,0			0,0			0,0			3,2			5,6			0,0			1,8			2,4			5,0
Bezug: Kohorte	Studienanfänger (n)	6	5	11	9	2	11	3	6	9	3	3	6	16	10	26	3	1	4	15	8	23	2	3	5	15	9	24
	derzeit noch Studierende (n) Stichtag: 30.04.2012			1			0			1			1			2			3			22			5			24
	derzeit noch Studierende (%) Stichtag: 30.04.2012			9,1			0,0			11,1			16,7			7,7			75,0			95,7			100,0			100,0
	Abbrecherquote* (%)			18,2			18,2			22,2			16,7			11,5			0,0			4,3			0,0			0,0
	Absolventen (n) Stichtag: 30.05.2012	4	4	8	8	1	9	1	5	6	3	1	4	12	9	21	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erfolgsquote (%) (Studium bereits geschlossen)	66,7	80	72,73	88,9	50,0	81,82	33,3	83,3	66,7	100,0	33,33	66,67	75,0	90,0	80,8	0,0	100,0	25,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Studiendauer (Ø)	4,6			4,4			4,0			5,0			3,1			4,0											
	Abschlußnote (Ø)	1,9			1,8			1,8			2,2			1,7			1,5											

\* Quote der Studierenden, die im entsprechenden Semester begonnen und mittlerweile ohne Abschluss den Studiengang verlassen haben

## Bewertung:

Der Studiengang hat sich seit seiner Einrichtung mit Blick auf die Bewerber- und Studierendenzahlen gut entwickelt, die Zahl der Erstsemester ist seit dem Sommersemester 2006 konstant, die Zahl der Studienbewerber ist stabil. Der Studiengang hat sich damit etabliert, die Nachfrage seitens der Studienbewerber lag seit Start des Studienganges konstant bei rund 40-50 Bewerbern und verweist damit auf seine Attraktivität.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Erst-Akkreditierung ist zu konstatieren, dass ein Teil der von den Gutachtern ausgesprochenen Empfehlungen von der Fakultät nicht ausreichend umgesetzt wurden. Dieses betrifft die explizite Integration ethischer Aspekte im Curriculum und die berufsfeldspezifischere Ausrichtung des Master-Studienganges. Die Gutachter schreiben daher diese Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung fort (vergl. Kap. 3.1). Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung dieser erneuten Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1. Strategie und Ziele

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Studiengang verfolgt das Ziel, die künftigen Wirtschaftsjuristen zu spezialisierungsfähigen Generalisten auszubilden, und vermittelt fundierte Kenntnisse in den Kernfächern des Rechts mit besonderem Bezug zu wirtschaftlichen Sachverhalten sowie in den Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengang entstand auf Anregung der Wirtschaft und bereitet praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder vor, indem er zum Erkennen, Lösen sowie Vermeiden von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigt. Besondere Aufmerksamkeit wird den typischen Überschneidungsbereichen von Wirtschaft und Recht geschenkt, die vor allem in der „klassischen“ Juristenausbildung, aber auch in den herkömmlichen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen vernachlässigt werden.

Der konsekutive, dreisemestrige Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ baut auf dem siebensemestrigen Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ auf, dessen Inhalte fortgeführt und vertieft werden. Inhaltlich ist der Studiengang abgestimmt auf die speziellen Anforderungen in der exportorientierten – insbes. mittelständischen – Wirtschaft, die für Thüringen und Deutschland prägend ist. Er bereitet durch sein interdisziplinäres Studienprogramm auf anspruchsvolle Management- und Beratungsaufgaben in allen Unternehmensbereichen vor. Inhaltlich stehen grenzüberschreitende Themengebiete des Wirtschaftsrechts im Vordergrund. Sie führen zu einer Erweiterung der vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen aus dem Bachelor-Studium. Interdisziplinäre Module und ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind – wie im Bachelor-Studiengang – prägende Gestaltungsmerkmale. In den gewählten Schwerpunktbereichen verfügen die Absolventen über ein detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens. Bei hoher interdisziplinärer Spezialisierung sind sie hier in der Lage, weitestgehend eigene Lösungsansätze auch in neuen und unvertrauten Situationen zu entwickeln und durchzuführen, selbstgesteuert anwendungsorientierte Projekte zu managen und regelmäßig auch herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Der Master-Studiengang verzichtet bewusst auf eine Spezialisierung im Hinblick auf besondere wirtschaftsjuristische Materien. Im Mittelpunkt des Studiums stehen zivil- und unternehmensrechtliche Inhalte, die auf den Kenntnissen aus der Bachelor-Ebene aufbauen und diese speziell im Hinblick auf grenzüberschreitende Prozesse wesentlich vertiefen. Zu einer Erweiterung der Kompetenzen kommt es durch die Module „Europäischer und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ und „Mergers & Acquisitions, Unternehmensnachfolge“, die im Rahmen des Bachelor-Studiums nur als Wahlpflichtmodul angeboten werden. Das Master-Studium vermittelt den Studierenden hier gründliche Fachkenntnisse, die sie zur selbständigen Lösung der Probleme des Wirtschaftsrechts in einem Unternehmen befähigen und sie in die Lage versetzen, den sich ändernden gesetzlichen und faktischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Über die dazu erforderlichen systemisch-methodischen und kommunikativen Kompetenzen verfügen die Studierenden im Wesentlichen bereits aufgrund der hohen interdisziplinären Spezialisierung im Rahmen der Schwerpunktmodule des Bachelor-Studiums. Ihre Handhabung soll während des Master-Studiums in grundsätzlich allen Modulen anwendungsorientiert praktiziert und verbessert werden. Dies geschieht dadurch, dass im Vergleich zum Bachelor-Studium der Anteil der im Selbststudium zu erarbeitenden Inhalte erhöht ist. Überprüft wird dies speziell auch durch die Master-Arbeit, die zeigen soll, dass die Kandidaten in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles wirtschaftsrechtliches Thema selbständig und qualifiziert unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten (§ 16 Abs. 1 PO / Master).

Durch das Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“ wird zudem der Ausbau und Erwerb von Kenntnissen in einer bedeutenden Fachfremdsprache, in der Handhabung spezieller Hilfsmittel der Informationstechnologie oder von sozialer Kompetenz weiter unterstützt. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und zur Persönlichkeits-/persönlichen Entwicklung sind letztlich in allen Lehrangeboten enthalten, vor allem zu nennen sind hier die Wahlpflichtbereiche zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Projektmanagement; Fachfremdsprache) und die Module Grenzüberschreitende Personalwirtschaft I und II, Europäischer und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht I und II sowie das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht.

Bei dem Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ handelt es sich um einen rechtswissenschaftlichen Studiengang. Er soll primär juristische Fachkompetenzen vermitteln, die durch wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen sowie den Erwerb sozialer Kompetenzen angereichert werden. Die Bedeutung der Rechtswissenschaften überwiegt daher deutlich bei der Konzeption. Auch unter Berücksichtigung aller Wahlmöglichkeiten ist stets gewährleistet, dass der Anteil der juristischen Inhalte des Studiums deutlich über 50 % und der der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer regelmäßig mindestens bei 25 % liegt. Dies entspricht den von der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV) als Qualitätsgemeinschaft der Studienanbieter für Wirtschaftsrecht in Deutschland und der Schweiz definierten Standards.

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und zur Persönlichkeits-/persönlichen Entwicklung wird insbes. durch die verpflichtenden Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zum Erwerb sozialer Kompetenz gefördert; Inhalte zur bürgerschaftlichen Teilhabe sind letztlich in allen Lehrangeboten enthalten, vor allem zu nennen sind hier im Master-Studiengang die Module Grenzüberschreitende Personalwirtschaft I und II, Europäischer und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht I und II sowie das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht (hier speziell bei folgenden Angeboten: Immaterialgüterrecht und Anglo-American Copyright Law; Informationsrecht; Nationales und internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht).

Nach Gliederungspunkt A 6 der ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 22.09.2005) sind die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Laws (LL.B.)“ und „Master of Laws (LL.M.)“ für nicht staatlich geregelte rechtswissenschaftliche Studiengänge vorgesehen. Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (a.a.O.). Der Abschluss „Master of Laws (LL.M.)“ ist daher hier der einzig zulässige, in Frage kommende Abschluss.

## Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird von der Fakultät nur recht allgemein dargelegt und ist in dieser Allgemeinheit stimmig. Wenngleich der Studiengang seit einigen Jahren ausweislich der vorgelegten Daten mit Zuspruch durch Studierende angeboten wird, vermissen die Gutachter eine studiengangsspezifische Auswertung des Absolventenverbleibs. Da diese gerade mit Blick auf eine Weiterentwicklung des Studienganges von Bedeutung ist, raten die Gutachter nachdrücklich dazu, entsprechende Analysen studiengangsspezifisch vorzunehmen.

Die Rahmenanforderungen an wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung werden berücksichtigt. Der Studiengang trägt durch verschiedene Module zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in ausreichendem Maß im Studiengangskonzept gegeben.

Eine Darstellung des Qualifikationsziels entlang den Dublin Descriptors wurde in den vorgelegten Unterlagen nicht explizit vorgenommen, die dargestellten Qualifikationsziele des Stu-

dienganges sind jedoch nachvollziehbar beschrieben und durch das Curriculum abgedeckt. Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.
- Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Der Master-Studiengang führt das bewährte Konzept des Bachelor-Studienganges „Wirtschaftsrecht“ fort. Die profilbildenden Merkmale einer Mischqualifikation aus Recht (mind. 50 %), Wirtschaft (mindestens 25 %) und Schlüsselqualifikationen (20 %) sowie interdisziplinäre Lerneinheiten finden sich auch hier. In Thüringen besteht ein Alleinstellungsmerkmal für diesen Abschluss. In Bayern kann an der Hochschule Hof ein LL.M. erworben werden, der allerdings spezifisch als Studiengang „Personal und Arbeit“ ausgestaltet ist und insoweit nicht mit dem Schmalkalder LL.M. vergleichbar ist. Die Hochschule Aschaffenburg bietet einen LL.M. als Studiengang „Wirtschaft und Recht“ an. An der Universität Kassel kann ebenfalls ein LL. M. erworben werden; gleiches bietet auch die Universität Dresden seit 2010 an. Durch den konsekutiven Master-Studiengang wird in Schmalkalden eine konkrete – und angesichts des weiten Einzugsbereichs ebenfalls eher breit angelegte – Bildungsperspektive für die Absolventen des Bachelor-Studiums geboten. Auf Seiten der juristischen Fakultäten der Universitäten ist vorerst nicht mit einem konsekutiven Master-Angebot zu rechnen, da die klassische Volljuristen-Ausbildung auch zukünftig auf ein Staatsexamen ausgerichtet sein wird. Wegen der weitgehenden regionalen Alleinstellung ist der Master-Studiengang bewusst breit angelegt, um eine möglichst umfassende berufliche Einsetzbarkeit zu gewährleisten.

Der die Anfangserwartungen in über zehnjähriger Tradition übertreffende Erfolg des Studienangebots Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen erklärt sich aus der konsequenten empirischen Bestandsaufnahme der Anforderungsprofile der Wirtschaft an die Inhalte des Studienangebots und deren stets mit dem Beschäftigungssystem rückgekoppelte Umsetzung. Der Master-Studiengang ist an den Bedürfnissen des exportorientierten Mittelstandes ausgerichtet, der für die Wirtschaft in Thüringen und in Deutschland prägend ist. Er ist für alle Schwerpunktkombinationen des Bachelor-Studiums zugänglich und qualifiziert die Studierenden auch für Problemstellungen, die das rein nationale Anforderungsprofil übersteigen. Der Studiengang berücksichtigt insofern speziell die Bedürfnisse der Unternehmen im regionalen Einzugsbereich der Hochschule, die zwar von der Unternehmensgröße her vergleichsweise klein, aber dennoch in vielfältiger Hinsicht „global player“ sind.

Der Master-Studiengang ist im Hinblick auf eine verstärkte internationale Ausrichtung gut integriert und erlaubt den Im- und Export von Lehrangeboten speziell zur Fakultät Wirtschaft. Durch seinen Mittelstandsbezug berücksichtigt er zudem die starke regionale Einbindung der Hochschule und die Bedürfnisse der regionalen Unternehmen und des sozialen Umfeldes. Eine Verzahnung mit den für die Hochschule traditionell prägenden technischen Fakultäten und Studiengängen erfolgt durch die Module zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht sowie das Wahlpflichtmodul mit Angeboten zum Patent- und Markenrecht sowie zum Informationsrecht. Der Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ fügt sich dadurch gut in das

bestehende und geplante Angebot anderer Fakultäten ein. Studierende anderer Fakultäten sind zu den Veranstaltungen zugelassen und es wurde für die Studierenden des Wirtschaftsrechts die Möglichkeit geschaffen, Lehrangebote anderer Fakultäten wahrzunehmen.

Seit vielen Jahren wurden und werden internationale Beziehungen auf- und ausgebaut. Die Fakultät Wirtschaftsrecht kann auf eigene Partnerhochschulen zurückgreifen sowie auf die über das Akademische Auslandsamt akquirierten Partnerhochschulen. Diese internationale Ausrichtung ist Bestandteil des strategischen Konzepts der Hochschule. Die Fakultät Wirtschaftsrecht beteiligt sich auch an Ausschreibungen zur Forschungsförderung. Mit der Fakultät Maschinenbau sowie polnischen Praxispartnern hat die Fakultät einen interdisziplinären Forschungsantrag zu den technischen, ökonomischen und rechtlichen Bedingungen der Klein- und Kleinstenergieerzeugung im Rahmen des EFRE 2011-Programms gestellt.

## Bewertung:

Als typischer Fachhochschul-Studiengang ist das vorliegende Studienprogramm sehr gut auf dem Bildungsmarkt positioniert. Die regionale Attraktivität des Studienangebotes wurde auch durch die Studierenden im Gespräch vor Ort bestätigt, sie kommen in der Mehrzahl aus der Stadt Schmalkalden oder der näheren Region. Aufgrund unzureichender Dokumentation können belastbare Aussagen zum Verbleib der Absolventen des Studienganges bislang nicht getroffen werden. Die Gutachter sehen eine ausreichende Positionierung auf dem Arbeitsmarkt gleichwohl als gegeben an.

Mit Blick auf das relevante Berufsfeld für Absolventen des Studienganges hat die Fakultät keine Analysen vorgelegt – im Sinne einer langfristigen Strategie für die weitere Entwicklung des vorliegenden Studienganges und neuer Studiengänge sind entsprechende Erhebungen wünschenswert. Diesem Ziel kann auch die Einrichtung eines Beirats mit Vertretern der regionalen und überregionalen Wirtschaft dienen, zu der die Gutachter nachdrücklich raten (hierzu auch Kap. 4.2). Nach den Ausführungen der Fakultät und im Gespräch mit der Hochschulleitung haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass das wirtschaftsrechtliche Studienangebot der Fakultät – trotz der relativ geringen Größe des Fachbereichs – von hoher Bedeutung für die Hochschule ist, die Fakultät zudem zur Internationalisierung der Hochschule beiträgt. Die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule ist mithin überzeugend. Die Gutachter möchten zusammenfassend festhalten, dass der vorliegende Studiengang sich gut entwickelt hat. Die konstanten Bewerberzahlen können hierbei als Erfolgsmerkmal des Studienganges gewertet werden. Aus der Tabelle geht zudem hervor, dass sich die Anzahl der Bewerbungen deutlich über der Aufnahmekapazität bewegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule			x		

## 1.3 Internationale Ausrichtung des Studienganges

Eine Vertiefung speziell auslandsbezogener wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen ist Inhalt des konsekutiven Master-Programms. Dieser Studiengang zielt zwar auf den nationalen Arbeitsmarkt ab und basiert auf Fragestellungen des deutschen Rechts; durch seine Exportori-

entierung beinhaltet er aber in starkem Maße international bedeutsame Themenkomplexe, wobei auch auf ausländische Rechtssysteme eingegangen wird und Problemlösungen vor allem nach der anglo-amerikanischen Rechtsdogmatik gelöst werden. So ist eine Kompatibilität mit ausländischen Studienangeboten in hohem Maße gewährleistet. Die eher breit angelegte thematische – und damit generalistische – Konzeption erleichtert dabei Auslandsaufenthalte deutscher Studierender ebenso wie Inlandssemester von ausländischen Studierenden.

Im Studienjahr 2010 absolvierten 22 (2009: 26; 2011: 23) Studierende der Fakultät ein Auslandssemester. Es waren drei ausländische Studierende für Wirtschaftsrecht in Schmalkalden eingeschrieben (2009: ein Studierender). Zudem wurden 14 Incomings (2009: 10) für die Fakultät Wirtschaftsrecht aufgenommen. Deutschsprachige Studierende aus anderen Staaten wurden in der Vergangenheit stets problemlos integriert. Für nicht-deutschsprachige Studierende sind Fachveranstaltungen in englischer Sprache (v.a. English Civil Law, International Sales Law, im Rahmen eines Projektstudiums sowie je nach Lehrkapazität weitere Lehrveranstaltungen) – die Fakultät hat sich in der Zielvereinbarung verpflichtet, pro Studienjahr mindestens fünf englischsprachige Lehrveranstaltungen durchzuführen und hat dies auch umsetzen können – in das Curriculum integriert und stützen das internationale Konzept der Hochschule. Durch die begründeten Kooperationen mit den Hochschulen Central England/Birmingham (GB), Durham (GB), Winterthur (CH), Archangelsk (R), Nicosia (Cy) oder der Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca in Rumänien soll sich der internationale Austausch von Studierenden und Lehrenden weiter verstärken. Ferner ermöglichen rd. 70 internationale Kooperationen der Hochschule einen weltweiten Studierendenaustausch.

Es wurde auch eine Studierendengruppe (PIB - Projekt für Internationale Beziehungen) gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, in Kooperation mit ausländischen Firmen und Hochschulen Auslandspraktika, Auslandssemester sowie Abschlussarbeiten im Ausland zu fördern. Die Gruppe hat sich insbes. bei der Anbahnung von Hochschulpartnerschaften, der Akquisition neuer Praktikanten- und Austauschstudienplätze im Ausland, durch die Ausrichtung internationaler Abende und Feste zur Integration ausländischer Studierender sowie Info-Veranstaltungen für Studierende verdient gemacht.

Die Fakultät hat sich zudem in der Zielvereinbarung gegenüber der Hochschule verpflichtet, pro Studienjahr mindestens fünf englischsprachige Lehrveranstaltungen durchzuführen und hat dies auch umsetzen können. Auch an fremdsprachlichen Modulen anderer Fakultäten ist eine Teilnahme im Rahmen der Wahlfächer grundsätzlich möglich. Die Professorenkollegen stehen in direktem Kontakt mit ausländischen Hochschulen. Des Weiteren erweitert ein Gastdozentenaustausch das Lehrprogramm der Fakultät und die meisten Mitglieder des Kollegiums verfügen über internationale Erfahrungen in Beruf und akademischer Tätigkeit.

Der Master-Studiengang zielt im Hinblick auf seine Exportorientierung mit den Modulen „Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (einschl. Subventions- und Vergaberecht)“, „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“, „Internationale Rechnungslegung“ und „Internationales Finanzmanagement“, „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft“, „Europäische und Internationale Steuerplanung“ und „Gestaltung grenzüberschreitender Verträge und Kollisionsrecht“ auf internationale Sachverhalte und Inhalte.

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls Wirtschaftsrecht kann u.a. das Modul „Nationales und internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht“ gewählt werden. Weitere internationale Angebote der Hochschule oder anderer Fakultäten stehen ebenfalls zur Auswahl (§ 4 Abs. 2 SO/Master). Das Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikationen dient u.a. dem Ausbau und Erwerb von Kenntnissen in einer bedeutsamen Fachfremdsprache. Das Teilmodul „Fachfremdsprache (Englisch)“ thematisiert u. a. die Anforderungen an das interkulturelle Management und Probleme interkultureller Geschäftsgepflogenheiten. Gem. § 5 SO/Master soll die Master-Arbeit nach Möglichkeit in einem Unternehmen oder im Ausland erstellt werden. Auch Präsentationen der Studierenden können in Englisch gehalten werden. Die Vorlesung Inter-

nationale Personalwirtschaft vermittelt internationale Umgangsformen, das Entstehen interkultureller Kompetenz und Beispiele für die Bildung von interkulturellen Teams. Auch in Englisch III werden Unterschiede in internationalen Geschäftsbeziehungen und geht auf den Umgang mit interkulturellen Unterschieden ein.

Im Sommersemester finden auch die sog. „Schmalympics“ statt. Dieses dreitägige Sportfest enthält ein umfangreiches Sportprogramm mit Individual- und Mannschaftssportarten, an denen durch die International Summer School Schmalkalden der Fakultät Wirtschaft internationale Mannschaften teilnehmen. insbes. „Schmalympische“ Zeremonien wie der Einmarsch der Nationen mit den Fahnen der Teilnehmerländer (2011: 23) sorgen für die sichtbare Präsenz ausländischer Studierender. Auch hier sind der intensiv genutzte Studierendenaustausch sowie der gleichermaßen rege Dozentenaustausch bedeutsam.

## Bewertung:

Kongruent mit der Darstellung in der Selbstdokumentation haben die Gutachter während der Begehung den Eindruck gewonnen, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang nicht um einen leicht international ausgerichteten Studiengang handelt. Die Absolventen des Studienganges finden nach Einschätzung der Gutachter überwiegend in (über)regionalen Unternehmen eine Beschäftigung. Die Bewertung der Internationalität des Studienganges erfolgt vor dem Hintergrund dieser Einschätzung.

Ein Teil der Studierenden des Studienganges kommt aus dem Ausland; ausweislich der vorgelegten Daten ist ihre Anzahl über die Zeit konstant. Mit Blick auf die stärker regionale Ausrichtung des Studienganges ist diese Entwicklung unkritisch für den vorliegenden Master. Die Möglichkeit internationale Erfahrungen zu sammeln, wird im Sinne der Studierenden durch ein aktiv gepflegtes Netzwerk mit ausländischen Hochschulen gestützt. Die Gutachter empfehlen allerdings, diese Möglichkeit curricular zu stärken und entsprechend dem formulierten Selbstverständnis die internationale Dimension des Studienganges durch die Förderung von Auslandssemestern weiter zu intensivieren.

Vor dem Hintergrund des eingangs allgemein geschilderten Qualifikationsziels werden die strukturellen oder inhaltlichen Indikatoren für Internationalität als übertroffen angesehen. Die Mehrzahl der Module besitzt eine internationale Ausprägung. Interkulturelle Inhalte werden vermittelt.

Wenngleich vor dem Hintergrund des Qualifikationsziels des Studienganges von nachrangiger Bedeutung, wird ein Anteil von 25% fremdsprachlicher Workload nicht erreicht. Das entsprechende Kriterium wird daher mit „nicht erfüllt“ bewertet. Angesichts wachsender Ansprüche an die internationale Kompetenz der Studierenden empfehlen die Gutachter eine noch konsequentere Umsetzung der inhaltlichen Lehre in Fremdsprachen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Im Curriculum werden internationale Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität		x			
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				x	

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften pflegt Kontakte zu derzeit (2009) rd. 70 ausländischen Partneruniversitäten. Davon besteht mit über 34 Universitäten ein Studierendenaustausch im Rahmen des europäischen Bildungsprogramms „Erasmus“. Den Studierenden des Studienganges steht damit die Möglichkeit offen, mit Hilfe der Fakultät ein freiwilliges Auslandssemester zu absolvieren. Ferner besteht im Rahmen von Forschungsprojekten eine Anzahl von Kontakten zu deutschen Universitäten, die teilweise auch zu kooperativen Promotionsverfahren geführt haben (Universität Erfurt, Universität Koblenz-Landau). Eine Kooperationsvereinbarung der Hochschule besteht ferner mit der TU Ilmenau, mit der in der Vergangenheit bereits gemeinsame (Forschungs-)Projekte durch Mitglieder der Fakultät verfolgt wurden.

Ausweislich der vorgelegten Dokumente unterhalten die Professoren der Fakultät insgesamt eine große Zahl von Kontakten zu regional und überregional tätigen Unternehmen, über die u.a. Praktikums- bzw. Arbeitsplätze vermittelt werden. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt beispielsweise über die Mitgliedschaft der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV). Die Studierenden erhalten so Zugang zu deutschen sowie einigen ausländischen privaten und öffentlichen Hochschulen mit wirtschaftsrechtlichen Studiengängen. In dem Studiengang wird zudem die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen bei Abschlussarbeiten unterstützt.

Ein regelmäßiger wirtschaftsrechtlicher Austausch erfolgt auch im Rahmen der Treffen der Vereinigung der Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht, des Bundesverbands der Wirtschaftsjuristen e. V. und der Deutschen Wirtschaftsjuristischen Gesellschaft (mit Sitz in Schmalkalden).

### Bewertung:

Die Fakultät verfügt über ein beeindruckendes Netzwerk von Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Es ist beispielhaft für einen wirtschaftsrechtlichen Studiengang. Die Kooperationen kommen nachvollziehbar den Studierenden zugute. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind bislang auf der Ebene einzelner Professoren angesiedelt, eine strategische und systematische Gewinnung von Unternehmenskontakten ist hingegen nicht zu erkennen. Grundsätzlich wird dazu geraten, Kooperationen mit den Unternehmen in der Region und darüber hinaus systematisch zu suchen. Diesem Ziel kann auch die Einrichtung eines Beirats mit Vertretern der regionalen und überregionalen Wirtschaft dienen, zu der die Gutachter nachdrücklich raten (hierzu auch Kap. 4.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		x			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das die Grundlage für die Gleichstellungsarbeit an der FH Schmalkalden bildet. Chancengleichheit wird an der Hochschule als Gesamtkonzept durch zahlreiche Maßnahmen verfolgt und sowohl institutionell als auch finanziell unterstützt. So wurden konkrete Maßnahmen getroffen, um den Anteil von Frauen in allen Positionen an der Hochschule zu fördern. Ferner sollen junge Frauen für die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) interessiert werden. Hierbei setzt die Hochschule auf Maßnahmen und Aktivitäten, die bereits Kinder und Schülerinnen ansprechen und so langfristig greifen sollen.

Ein erklärtes Ziel der Hochschule ist es, die Personalentwicklung im Bereich der weiblichen wissenschaftlichen Angestellten zu fördern. In der Fakultät Wirtschaftsrecht liegt der Professorinnenanteil bei 9,5% (1 von 10,5). Die Hochschule unterstützt qualifizierte Studentinnen mit Interesse an wissenschaftlicher Arbeit bei der Promotion durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Hochschule ist ferner bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf zu erleichtern. So wurden Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung geschaffen, die es den Mitarbeitern ermöglichen, Erwerbsleben und Privatleben besser miteinander zu verknüpfen (Gleitzeitregelungen, Arbeitszeitguthaben). Auf dem Campus der Hochschule existiert zudem eine flexible Kinderbetreuung, die Studierenden und Mitarbeitern zur Verfügung steht. Daneben gibt es zwei campusnahe Kooperationskindergärten, in denen Hochschulangehörige ihren Nachwuchs betreuen lassen können.

Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs für behinderte Studierende verweist die Fakultät darauf, dass die neu errichteten Räumlichkeiten im Hörsaalgebäude und in der Bibliothek behindertengerecht ausgebaut wurden. In der Prüfungsordnung ist ferner vorgesehen, dass Studierenden mit einer Behinderung besondere Prüfungsbedingungen gewährt werden, beispielsweise durch Verlängerung der Bearbeitungszeiten bei Klausuren oder durch Einsatz eines von der Hochschule zur Verfügung gestellten PCs als Schreibgerät.

### Bewertung:

Die Gutachter sind beeindruckt von den Aktivitäten der Hochschule sowohl mit Blick auf die Unterstützung von weiblichen Studierenden/Mitarbeitern mit Kindern als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen. Die Gutachter kritisieren allerdings, dass das primär verwendete Vorlesungsgebäude der wirtschaftsrechtlichen Fakultät nicht rollstuhlgerecht umgebaut ist. Das erklärte Ziel der Hochschule, die Personalentwicklung im Bereich der weiblichen wissenschaftlichen Angestellten zu fördern, unterstützen die Gutachter nachdrücklich.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

## 2. ZULASSUNG (ZULASSUNGSPROZESS UND -VERFAHREN)

Die Fakultät Wirtschaftsrecht ist gesetzlich nicht berechtigt, die Studierenden selber auszuwählen. Die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind durch das Thüringer Hochschulgesetz § 60 in der Fassung vom 21. Dezember 2006 geregelt.

Gem. § 4 Abs. 1 PO/Master erfordert die Zulassung einen mit der Gesamtnote „gut“ oder besser bestandenen Bachelor-Abschluss im Studiengang Wirtschaftsrecht oder einen Diplomabschluss im Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Schmalkalden oder eine gleichwertige oder als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Nach § 4 Abs. 2 PO/Master sind gleichwertig mit der Gesamtnote „gut“ oder besser bestandene Diplomabschlüsse in Studiengängen des Wirtschaftsrechts an anderen deutschen Hochschulen sowie mit der Gesamtnote „gut“ oder besser bestandene Bachelor-Abschlüsse im Studiengang Wirtschaftsrecht anderer deutscher Hochschulen, sofern sie den Erwerb von mindestens 210 ECTS-Credits erfordern. Bachelor-Absolventen eines Studienganges Wirtschaftsrecht anderer deutscher Hochschulen, die ihr Studium mit weniger als 210 ECTS-Credits abgeschlossen haben, können die Zugangsberechtigung zum Master-Studium durch den Erwerb zusätzlicher ECTS-Credits bis zu der erforderlichen Anzahl von 210 in geeigneten wirtschaftsrechtlichen Modulen erwerben. Gem. § 4 Abs. 3 PO/Master können als gleichwertig ferner weitere Zugangsberechtigungen anerkannt werden. Dies gilt insbes. für deutsche und ausländische wirtschaftswissenschaftliche oder juristische Studienabschlüsse, die mit vergleichbarer Gesamtnote absolviert wurden, wenn sie in einem hohen Maß auch auf der Prüfung von Kenntnissen im deutschen oder europäischen Wirtschaftsrecht beruhen. Regelmäßig ist bei nichtjuristischen Abschlüssen aber der Erwerb von mindestens 105 ECTS-Credits in rechtsorientierten Modulen nachzuweisen. In Ausnahmefällen können Studierende auch abweichend von den allgemeinen Anforderungen zum Master-Studium zugelassen werden, wenn der Zulassungsausschuss nach individueller Bewertung der Bewerbungsunterlagen einschließlich des obligatorischen Motivationsschreibens zu dem Ergebnis gelangt, dass – insbes. aufgrund beruflicher Erfahrungen – das erforderliche Vorbildungsniveau gegeben ist.

Eine schriftliche Bewerbung ist grundsätzlich Bestandteil des Zulassungsverfahrens. Das vierseitige Bewerbungsformular der Fachhochschule Schmalkalden fordert ausführliche schriftliche Angaben zur Studienzulassung. Die Rechtsgrundlagen dafür ergeben sich aus §§ 64 ff. ThürHG i. V. m. § 1 der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Schmalkalden, den §§ 2, 3 der Thüringer Verordnung zur Erhebung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten sowie den §§ 3, 4 der Thüringer Vergabeverordnung.

Spezifische Zulassungsbedingungen zur Aufnahme des Studiums selbst sind in der Prüfungsordnung des Studienganges nicht festgelegt. Praktische Berufserfahrung ist für die Zulassung zum Studiengang nicht erforderlich, ein Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse ist für eine Immatrikulation im vorliegenden Studiengang nicht erforderlich.

Es besteht sowohl im WS als auch im SS die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen. Für den Studienbeginn zum SS ist Bewerbungsschluss der 15.1., für einen Studienbeginn zum WS der 15.07. Die Zulassungsentscheidung für den Master-Studiengang trifft der Zulassungsausschuss, § 4a PO/Master, wobei die Bestimmungen des § 4 PO/Master zu beachten sind. Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen für den Master-Studiengang werden vom

Zulassungsausschuss eingehend gewürdigt. Es wird ein schriftliches Protokoll über die Sitzung sowie die Ergebnisse der Zulassungsentscheidung erstellt und die Auswahlentscheidung einschließlich der Bewerbungsunterlagen an die zuständige Stelle der Hochschulverwaltung weitergereicht. Über die Zulassung zum Master-Studiengang bzw. deren Ablehnung wird der Bewerber ebenfalls schriftlich vom Studentenbüro der Fachhochschule unter Angabe der Gründe informiert. Die technische Umsetzung (Anschreiben der Bewerber, Einschreibung etc.) wird durch die Hochschulverwaltung umgesetzt.

Die Zulassungsentscheidung wird begründet, ist transparent und wird detailliert kommuniziert. Die Informationen zur Zulassung zum Studiengang sind über die Homepage der Hochschule öffentlich zugänglich.

## Bewertung:

Die statistische Auswertung zeigt, dass insgesamt die weiblichen Bewerber (64 %) gegenüber den männlichen Bewerbern (36 %) dominieren. Die Abbrecherquote bewegt sich relativ konstant um die 20 %. Die Zulassungsvoraussetzungen sehen eine Abschlussnote im vorangegangenen Studium von „gut“ oder besser vor. Die Gutachter monieren, dass die Note hierdurch eine absolute Zugangshürde darstellt. Die Gutachter verbinden die Akkreditierung daher mit der **Auflage**, das Zulassungsverfahren für Härtefälle bei den Studienbewerbern zu präzisieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

Die Gutachter kritisieren zudem, dass nicht gewährleistet wird, dass Studierende gewonnen werden, die die geplanten fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen absolvieren können, weswegen die Gutachter die Akkreditierung mit der **Auflage** verbinden, entweder ausschließlich auf Deutsch zu unterrichten oder standardisierte Testverfahren zur Überprüfung der Englischkenntnisse auf dem Level B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens einzuführen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind in der Prüfungsordnung definiert.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Das Zulassungsverfahren ist unter Beachtung der o.a. Maßgaben beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert unter Beachtung der o.a. Maßgaben auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.3*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)			Auflage		
2.5	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

### 3. Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Der Master-Studiengang greift die grundlegenden rechtlichen Inhalte des Bachelor-Studienganges im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts sowie des Unternehmensrechts (Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) auf und führt sie – angesichts der angestrebten Exportorientierung speziell mit Blick auf grenzüberschreitende Prozesse – vertiefend fort. Um die selbständige Problemlösungskompetenz für ein möglichst breites berufliches Einsatzfeld in (speziell mittelständischen) Unternehmen zu gewährleisten, erfolgt eine verpflichtende inhaltliche Ergänzung in den Bereichen gewerblicher Rechtsschutz sowie Unternehmensübernahme und -nachfolge.

Der Master-Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte. Die regelmäßige Modulgröße ist 6 ECTS (Workload 180 Arbeitsstunden). Die Module sind aufeinander abgestimmt und bauen auf den Modulen des Bachelor-Studiums auf. Der Abschluss bestimmter Module oder Schwerpunktmodule des Bachelors ist nicht formelle Zugangsvoraussetzung. Pro Semester ist der Erwerb von 30 ECTS vorgesehen. Um die Absolventen in die Lage zu versetzen, Aufgaben des Überschneidungsbereichs von Wirtschaft und Recht, die regelmäßig besondere Schwierigkeiten mit sich bringen und zugleich für Unternehmen von besonderer Bedeutung sind, eigenständig in neuen und unvertrauten Situationen auch mit nur begrenzten Informationen verantwortungsvoll zu bewältigen und kritisch eigenständige, praxisgerechte Lösungen und Ideen zu entwickeln sowie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen, wurden die rechtlichen Themen weitgehend mit den sich daraus ergebenden oder vorgelagerten wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen verknüpft. Speziell gilt dies für die Module „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“, „Internationale Rechnungslegung“, „Internationales Finanzmanagement“, „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft“ sowie „Europäische und Internationale Steuerplanung und -gestaltung“, die zudem jeweils durch einen Juristen und eine/n Wirtschaftswissenschaftler/in gemeinsam betreut werden.

Im Studiengangskonzept sind Spezialisierungen vorgesehen, die im Curriculum ihren Niederschlag finden. Beim Master-Studiengang, der sich auf die für die Unternehmenspraxis relevanten Rechtsgebiete beschränkt und diese zugleich vertieft, handelt es sich konzeptionell um eine Spezialisierung gegenüber dem „herkömmlichen“ Jurastudium. Es werden Themengebiete auf Basis der Vertiefungen im Bachelor-Studiengang aufgegriffen und eine Verbreiterung des Wissenstands hergestellt, so dass grundsätzlich alle Bachelor-

Absolventen den Modulanforderungen gerecht werden können. Der Ansatz im Vergleich zum Bachelor-Studium erhöhter Selbststudienzeiten eröffnet dabei nicht nur allen Teilnehmern die notwendige Möglichkeit, inhaltlich aufzuschließen, sondern bietet zugleich den Teilnehmern der jeweiligen Bachelor-Schwerpunktmodule die Gelegenheit zu einer weiteren Neigungs- und interessengerechten individuellen Spezialisierung, die in der (nebst Kolloquium) 30 ECTS-Credits umfassenden Master-Arbeit fortgeführt werden kann. Da die Themen der Master-Arbeiten mit den betreuenden Hochschullehrern individuell abgestimmt werden, kann den inhaltlichen Vorstellungen der Studierenden Rechnung getragen werden. Diese Flexibilität ist auch deshalb erforderlich, weil die Master-Arbeit nach Möglichkeit in einem Unternehmen oder im Ausland erstellt werden soll.

Durch das Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“ wird der Ausbau und Erwerb von Kenntnissen in einer bedeutsamen Fachfremdsprache, in der Handhabung spezieller Hilfsmittel der Informationstechnologie oder von sozialer Kompetenz weiter unterstützt. Das Wahlpflichtmodul „Wirtschaftsrecht“ erlaubt eine den Neigungen des Studierenden entsprechende Vertiefung oder Erweiterung der jeweiligen Kenntnisse. Die relativ hohen systemisch-methodischen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden aus den stark spezialisierten und interdisziplinären Schwerpunktmodulen des Bachelor-Studienganges sollen im Rahmen des Master-Studiums in grundsätzlich allen Modulen anwendungsorientiert weiter geschult und verbessert werden, weshalb der Anteil der im Selbststudium zu erarbeitenden Inhalte höher ist als im Bachelor-Studiengang. Die Anfertigung der viermonatigen Master-Arbeit wird durch ein Master-Coaching unterstützt und ist mit 30 ECTS angesetzt (Workload 900 Arbeitsstunden).

Eigenständige Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen ferner im Rahmen des Wahlpflichtmoduls Wirtschaftsrecht und im Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikationen. Im Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht kann zwischen folgenden vertiefenden Modulen gewählt werden:

- Contract Drafting under Anglo-American Law
- Nationales und internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Immaterialgüterrecht und Anglo-American Copyright Law
- Informationsrecht.

Auf eine weitere Spezialisierung verzichtet der Master-Studiengang bewusst, da er das Ziel verfolgt, die künftigen Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen zu spezialisierungsfähigen Generalisten zu erziehen. Dies geschieht auch in bewusster Abgrenzung zu anderen Master-Angeboten wie z.B. an der Fachhochschule Hof, die einen sehr spezifischen Master-Studiengang im Bereich „Personal und Arbeit“ anbietet.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit des Studienganges wurde auf eine gleichmäßige Verteilung des Workloads innerhalb der Semester geachtet. Sie wird dadurch erreicht, dass sich alle Module jeweils nur über ein Semester erstrecken und innerhalb des jeweiligen Semesters mit der Modulprüfung abgeschlossen werden. Um eine angepasste Studienplanung insbes. im Hinblick auf die beabsichtigte oder erfolgte Teilnahme an Studienangeboten anderer Fakultäten oder anderer Hochschulen im In- und Ausland zu erleichtern, kann auch eine anteilige Vergabe von ECTS-Credits für Teilmodule oder eine Anerkennung von Teilmodulen erfolgen (§ 2 Abs. 3, § 10 PO/Master). Die Kompatibilität mit den Modulen anderer Fakultäten der Hochschule, deren Umfang 5 ECTS beträgt und die im Rahmen der Wahlpflichtmodule ausgewählt werden können, wird über die zusätzliche Prüfungsmöglichkeit nach § 4 Abs. 4 SO/Master (zu bewertende und zu benotende mindestens 15-minütige Präsentation zu einem wirtschaftsrechtlichen Thema des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs) erreicht. Diese Option besteht auch bei der Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen des In- und Auslandes erbracht wurden (§ 4 Abs. 4 Satz 3 SO/Master).

Eine gleichmäßige Belastung der Studierenden wird dadurch sichergestellt, dass jedes Semester auf den Erwerb von 30 ECTS angelegt ist und sämtliche Module in einer Laufzeit von

einem Semester angeboten werden. Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind in § 4 PO/Bachelor geregelt. Der Prüfungsplan wird in der fünfköpfigen Prüfungskommission unter Beteiligung von zwei stimmberechtigten studentischen Mitgliedern so abgestimmt. Die Möglichkeit zur Wiederholung nicht bestandener Klausuren wird im Prüfungszeitraum des nächsten Semesters geboten. Zu diesen Terminen kann auch eine erstmalige Klausuranmeldung zu den (Wiederholungs-)Klausuren erfolgen. Dadurch besteht die Möglichkeit zur Klausurteilnahme an allen Klausuren in allen Semestern.

Für behinderte Studierende werden durch den Prüfungsausschuss der Fakultät individuelle Hilfestellungen gewährt (i.d.R. Prüfungszeitverlängerungen sowie vergrößerte Text- und Aufgabenblätter bei sehbehinderten Menschen), um eine adäquate Prüfungsdurchführung zu gewährleisten. Diese Hilfeleistungen wurden in der Vergangenheit auch in Anspruch genommen.

Eine Notenvergabe nach ECTS, d.h. die Nutzung des relativen Notensystems des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS), wird aufgrund der noch zu geringen Anzahl von Absolventen als nicht sinnvoll erachtet.

Es existiert eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung mit Transparenz für die Studierenden in allen Phasen des Studienverlaufs. Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen sind auf der Homepage der Fakultät hinterlegt.

## Bewertung:

Die vorgelegte Studiengangsstruktur ist mit Blick auf die Modulgrößen von 6 ECTS und das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen stimmig. Einige Module für den wirtschaftswissenschaftlichen Kenntniserwerb weisen auch Größen unter 6 ECTS auf. Die Studiengangsleitung hat dieses mit strukturellen und inhaltlichen Gründen aus Sicht der Gutachter überzeugend gerechtfertigt. Die Studiengangsstruktur erlaubt durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern auf der einen Seite eine dem Studiengangsziel gemäße Qualifikation, auf der anderen Seite darüber hinaus auch eine weitergehende Spezialisierung.

Die von der Hochschule vorgelegten Daten weisen als durchschnittliche Studiendauer 4,7 Semester für die erste Studierendenkohorte aus; vor dem Hintergrund dieser durch die Fakultät belegten moderaten Überschreitung der Regelstudienzeit sehen die Gutachter die Studierbarkeit des Studienganges als gegeben an. Wie schon bei der Erst-Akkreditierung wird jedoch nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig zu erheben und ggf. Anpassungen bei der Gestaltung der Workload vorzunehmen.

In der vorgelegten Prüfungsordnung ist die Vergabe von relativen ECTS-Noten nicht vorgesehen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in den relevanten Ordnungen die Vergabe von relativen ECTS-Noten vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2f „Leistungspunkte und Noten“ des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

Ferner ist aus den Modulbeschreibungen teilweise nicht eindeutig zu ersehen, welches Gewicht eine Teilprüfung – sofern in Ausnahmefällen vorgesehen – an der Modulnote hat. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Darstellung der Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten (Rechtsquelle: „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ des Beschlusses der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22.10.2004 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel, die Modulgrößen und die Studienphase im Ausland sind in den Regelungen verankert und sichern die Mobilität der Studierenden. Die Gutachter sprechen zudem eine **Auflage** hinsichtlich der Erfüllung der

Lissabon-Konvention aus. Letztere legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“). Der Prüfungsordnung kann jedoch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung und damit die vollständige Umsetzung der „Beweislastumkehr“ nicht entnommen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der veränderte Akzent der Lissabon-Konvention, den Maßstäben für die Anerkennung nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen, sondern „wesentliche Unterschiede“ zu Grunde zu legen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind formal ausreichend realisiert, Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3</b>	<b>Umsetzung</b>					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

## 3.2 Inhalte

Der konsekutive Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ führt zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ den bewährten und gut angenommenen Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht fort, der in Schmalkalden seit 1996 angeboten wird.

Inhaltlich geht es überwiegend um grenzüberschreitende Themengebiete und Fragestellungen des Wirtschaftsrechts. Im Mittelpunkt stehen zivil- und unternehmensrechtliche Materien (Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht), die auf den Kenntnissen der Bachelor-Ebene aufbauen; konkret trifft dies zu auf die Module „Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht I und II“, „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“, „Internationale Rechnungslegung“, „Internationales Finanzmanagement“, „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft“, „Europäische und Internationale Steuerplanung und -gestaltung“ und „Gestaltung grenzüberschreitender Verträge und Kollisionsrecht“. Zu einer Erweiterung der Kompetenzen – speziell mit Blick auf Mittelstandsbelange – kommt es im Rahmen der Module „Europäischer und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht I und II“ und „Mergers & Acquisitions“ sowie „Unternehmensnachfolge“, da diese Themengebiete im Rahmen des Bachelor-Studiums nur in relativ geringem Umfang (anteilig 2,5 Credit Points) und fakultativ als eine von zwei Modulkomponenten eines Wahlpflichtmoduls angeboten werden.

Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte wurden in interdisziplinäre Module integriert. Diese Module werden zur Verstärkung der interdisziplinären Problemlösungskompetenz durch einen Juristen und eine/n Wirtschaftswissenschaftler/in gemeinsam betreut. Dadurch sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, Aufgaben des Überschneidungsbereichs von Wirtschaft und Recht, die regelmäßig besondere Schwierigkeiten mit sich bringen und zugleich für Unternehmen von besonderer Bedeutung sind, mit einem hohen Maß an Verantwortung zu erfüllen und dazu eigenständige, praxisgerechte Lösungen zu entwickeln. Konkret geht es um die Module „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“, „Internationale Rechnungslegung“ und „Internationales Finanzmanagement“, „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft“, „Europäische und Internationale Steuerplanung und -gestaltung“. Ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Kenntnisse in einer fachlich bedeutsamen Fremdsprache, Anwendung typischer Hilfsmittel der Informationstechnologie, Erwerb sozialer Kompetenz) sowie ein wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul runden das Angebot der Kernfächer ab. Ausreichend Raum zur weiteren Spezialisierung in den bereits im Bachelor-Studium integrierten Studienschwerpunkten gewährt die Master-Arbeit (nebst Kolloquium). Sie soll nach Möglichkeit in einem Unternehmen oder im Ausland erstellt werden (§ 5 SO/Master) und so eine Praxis- und Anwendungsorientierung auf hohem Niveau oder aber den zusätzlichen Erwerb fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen ermöglichen. Ein hohes wissenschaftliches Niveau sowie den Ausbau der dazu erforderlichen Arbeitstechnik sichert ein unterstützendes Master-Coaching in Kleingruppen sowie in Einzelbetreuung.

Eigenständige Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen ferner im Rahmen des Wahlpflichtmoduls Wirtschaftsrecht und im Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikationen (vgl. § 4 SO/Master). Die im Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht bislang wählbaren Module sind die, die nach derzeitigem Erkenntnisstand verlässlich angeboten werden können („Contract Drafting under Anglo-American Law“, „Nationales und internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht“, „Immaterialgüterrecht und Anglo-American Copyright Law“ sowie „Informationsrecht“). Das Angebot ist nicht abschließend und soll nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Die folgende tabellarische Übersicht mit allen Studieninhalten findet sich auch in den Studienordnungen:

<b>Pflichtmodule</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Modul-/ Teilprüfung</b>
Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht I	2	3	X
Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht II	2	3	X
Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht	4	6	X
Internationale Rechnungslegung	2	3	X
Internationales Finanzmanagement	2	3	X
Europäischer und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht I	2	3	X
Europäischer und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht II	2	3	X
Grenzüberschreitende Personalwirtschaft I	2	3	X
Grenzüberschreitende Personalwirtschaft II	2	3	X
Mergers & Acquisitions	3	4	X
Unternehmensnachfolge	1	2	X

Europäische und Internationale Steuerplanung und -gestaltung	4	6	X
Gestaltung grenzüberschreitender Verträge und Kollisionsrecht	4	6	X
Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht	4	6	X
Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen	4 (alternativ: 2+2)	6 (alternativ: 3+3)	X
Master-Arbeit einschl. mdl. Prüfung (Kolloquium) Master-Coaching	4	30	Master-Arbeit
<b>Summe</b>	<b>44</b>	<b>90</b>	

Die Tabelle verdeutlicht, dass die berufsfeldspezifische Profilbildung insbesondere durch die interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen – Qualifikationen stattfindet. Die Vermittlung von Methodenkompetenz hat an der Fakultät Wirtschaftsrecht einen hohen Stellenwert. Die Studierenden verfügen aus dem Bachelor-Studiengang über vertiefte und erprobte Kenntnisse der wirtschaftsjuristischen Methodik und der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Alle Master-Module bauen darauf auf und setzen dies voraus (Erwerb mit dem ersten Bachelor- oder Diplom-Abschluss). Der Fokus liegt hier auf der Vertiefung und Anwendung dieser Kenntnisse. Die Lehrveranstaltungen zeichnen sich dadurch aus, dass in der Regel (Klein-)Gruppenarbeiten mit anschließenden Referaten und Diskussionen in die Vorlesungen/Übungen integriert werden. Die vorhandenen Kenntnisse werden bei der Anfertigung der Master-Arbeit vertieft. Zur Unterstützung wird ein Master-Coaching im Umfang von 4 Semesterwochenstunden angeboten. Es umfasst geblockte Lehrveranstaltungen zur wissenschaftlichen Arbeitsweise aus juristischer und aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht und wird durch unterstützende Seminare begleitet. Daneben findet eine individuelle Betreuung statt, so dass eine an den individuellen Erfordernissen ausgerichtete Schulung und Unterstützung angeboten werden kann. Eine Vorbereitung auf wissenschafts-, forschungs- und anwendungsbasierte Aufgaben erfolgt durch vielfältige Module und Angebote, insbes. durch die Praxisarbeit nebst begleitenden Coaching-Veranstaltungen, die beiden Seminararbeiten, die durch ein Coaching-Programm gestützte Master-Arbeit sowie im Rahmen von Planspielen und Projektstudien. Diese Ausrichtung kommt durch die stets aktuelle fachbezogene Literaturlauswahl sowie die aktuellen und praxisrelevanten Lehrinhalte zum Ausdruck.

## Bewertung:

Das Konzept des Master-Studienganges der Fakultät Wirtschaftsrecht mit einheitlichem Pflichtkanon und Differenzierung über Wahlpflichtmodule ist überzeugend. Es erlaubt auf der Basis der Grundlagenmodule im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften des Bachelors, eine dem Master-Niveau angemessene Abstraktionshöhe zu erreichen. Die nach der vorgelegten Struktur zu wählenden Wahlpflichtmodule stellen nachvollziehbar sicher, dass die einem wirtschaftsrechtlichen Master-Studiengang gemäßen Fachkenntnisse erworben werden.

Mit Blick auf die Berufsbefähigung der Absolventen – und in Ermangelung belastbarer Analysen zum beruflichen Verbleib der Absolventen – raten die Gutachter allerdings dazu, die praxisbezogenen Anteile im Curriculum zu stärken. Die durchschnittliche Abschlussnote der bisherigen Absolventen liegt bei 1,8. Die Gutachter folgern demnach, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft.
- Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.
- Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten angemessenen Qualifikations- und Kompetenzerwerb.
- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.
- Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt, Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ vermittelt vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht sowie in den Wirtschaftswissenschaften. Dabei bereitet er zugleich praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder in exportorientierten Unternehmen vor, indem er zum Erkennen und Lösen von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigt. In stärker werdendem Maße vermittelt wird auch Rechtsberatungskompetenz zum Einsatz innerhalb eines Unternehmens oder Verbandes sowie als berufliche Nebenleistung. Der relativ spezialisierte Kenntnisstand der teilnehmenden Absolventen der jeweiligen Schwerpunktmodule führt dazu, dass auf inhaltlichen hohem Niveau vertieft weitergearbeitet werden kann. Der Ansatz erhöhter Selbststudienzeiten eröffnet allen Teilnehmern die notwendige Möglichkeit, inhaltlich aufzuschließen und bietet zugleich

den Teilnehmern der jeweiligen Master-Schwerpunktmodule die Gelegenheit, eine neigungs- und interessengerechte individuelle Spezialisierung zu vollziehen.

Bildungswissen wird grundsätzlich in allen Pflichtfächern vermittelt. Von besonderer Bedeutung sind diesbezüglich die Module „Schlüsselqualifikationen“ sowie die Wahlpflichtmodule, welche überfachliche Inhalte – teils auf fachliche Situationen angewendet – einüben. Die Fakultät Wirtschaftsrecht integriert generell das Wissen über moralisch gebotene Handlungen über die Werteorientierung des Lehrpersonals in die Lehre. Derartige Aspekte werden im Curriculum, wo immer sinnvoll und möglich, berücksichtigt. Im Master-Studium wird in den Wahlpflichtmodulen der Erwerb sozialer Kompetenz durch die Veranstaltung „Projektmanagement“ gestärkt, die auch den Einsatz von Planungs-, Ideenfindungs-, Entscheidungs- und Darstellungstechniken umfasst. In den Modulen „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft“, „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“, „Mergers & Acquisitions“ sowie „Unternehmensnachfolge“ werden sowohl Aspekte der Kommunikation/Rethorik als auch der Führung und von Management- sowie Kooperationstechniken thematisiert. Da Modulprüfungen auch in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Präsentation erbracht werden können, sind die Lehrenden in der Integration von Fallstudien und Praxisprojekten frei, die zugleich auch Kommunikationsverhalten und Rhetorik schulen.

## Bewertung:

Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen erfolgt ausweislich der Modulbeschreibungen sowohl inhaltlich als auch durch den Einsatz entsprechender Lehrmethoden. Der Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben ist ein originärer Bestandteil des Studiums. Die Vermittlung von ethischen Aspekten – wie bereits in der Erstakkreditierung empfohlen – gerät jedoch knapp; wengleich entsprechendes Wissen begrenzt gelehrt wird, vermissen die Gutachter einen nachhaltigen Ansatz in diesem Bereich. Sie empfehlen der Fakultät, das Curriculum entsprechend zu stärken.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Den Studierenden wird der Besuch von Veranstaltungen zur Stärkung von Bildung und Ausbildung an der gesamten Hochschule ermöglicht.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte und Führungskompetenz in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik in unterschiedlichen Modulen.
- Die Studierenden üben Kooperations- und Konfliktfähigkeit in diversen Modulen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang soll durch sein interdisziplinäres Studienprogramm auf anspruchsvolle Management- und Beratungsaufgaben in allen Unternehmensbereichen vorbereiten, wobei er einen besonderen Focus auf die Probleme exportorientierter mittelständischer Unternehmen legt. Dazu verfügt er in vielen Modulen über eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen – Lehrinhalten, um die Probleme der Praxis sachgerechter abbilden zu können. Er setzt damit das Ausbildungskonzept des Bachelor-Studienganges konsequent fort.

Im Studiengang unterscheidet der Studienplan – fachhochschultypisch – nicht zwischen Vorlesungen und Übungen. Die Lehrveranstaltungen werden als kombinierte „Vorlesung und Übung“ je nach Dozent entweder als seminaristischer Unterricht oder als Abfolge von Vorlesungs- und Übungsteilen angeboten, wobei regelmäßig eine Gruppengröße von maximal 30 Personen vorgesehen ist.

Da das Master-Studium die Studierenden zur selbständigen wirtschaftsrechtlichen Problemlösung und Einarbeitung in neue oder geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen befähigen soll, wurde im Vergleich zum Bachelor-Studium der Anteil der im Selbststudium zu erarbeitenden Inhalte erhöht und eine semesterfüllende Master-Arbeit (30 ECTS-Credits) vorgesehen. Ein Master-Coaching im Umfang von vier Semesterwochenstunden in Kleinstgruppen gewährleistet individuelle Rückkopplungen, Korrekturen und Hilfestellungen.

Im Master-Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“ können spezielle Angebote zu diesem Thema unter dem Blickwinkel des Erwerbs sozialer Kompetenz gewählt werden, wenn entsprechende Veranstaltungen von der Hochschule zentral angeboten werden. Auf Fakultäts-ebene wird eine Veranstaltung zum Thema „Projektmanagement“ angeboten. Im Rahmen der Veranstaltung Unternehmensnachfolge und Europäische und Internationale Steuerplanung und Steuergestaltung werden Fallstudien wie z.B. die Analyse einer vorgegeben Familienstruktur („schwierige Familienverhältnisse“) behandelt. Da Modulprüfungen auch in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Präsentation erbracht werden können, sind die Lehrenden in der Integration weiterer Fallstudien und Praxisprojekte frei.

Die Dozenten der Fakultät legen nach eigenen Angaben großen Wert darauf, die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien fortlaufend zu aktualisieren und auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion zu halten. Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden den Studierenden auch im Intranet zur Verfügung gestellt. Auch haben einige Lehrende Lehrbücher verfasst, die in der Bibliothek ausgeliehen werden können.

Ein formalisiertes Konzept zur regelmäßigen Einbindung von Gastreferenten besteht nicht. Gastvorträge werden bei Bedarf und aus aktuellem oder besonderem Anlass von den Lehrenden in die Veranstaltungen integriert. Eine regelmäßige Einbindung von Berufspraktikern findet im Rahmen der Praktikerseminare als Teil der Schwerpunktmodule I/2 und II/2 statt.

Mittel aus den Einnahmen der Hochschule aus Langzeitstudiengebühren können für Tutorien eingesetzt werden. Dies geschieht nicht formalisiert, sondern wird von den einzelnen hauptamtlich Lehrenden bei Bedarf beantragt. Auch Studierende können insoweit Wünsche äußern und Tutorien initiieren.

#### Bewertung:

Ein didaktisches Konzept wurde von der Fakultät nicht ausformuliert vorgelegt. Deutlich wird jedoch der Aufbau der Qualifikation der Studierenden in der Abfolge der Module. Die Fakultät plant hierfür ausweislich der Modulbeschreibungen auch den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden, die den jeweiligen Inhalten insgesamt angemessen sind. Die Gutachter empfehlen allerdings, Elemente des E-Learning zu stärken. Gleiches gilt auch für die Bemühungen um die Erfüllung des eigenen Anspruchs, blended learning Konzepte anzubieten.

Die Gutachter monieren die unvollständige Bereitstellung der Lehrveranstaltungsmaterialien und deren unterschiedliche Ausgestaltung und Qualität während der Begehung vor Ort und empfehlen bei der allfälligen Re-Akkreditierung eine transparentere und umfassendere Bereitstellung.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt. Die Gutachter empfehlen allerdings eine Formalisierung und Strukturierung eines Konzepts sowie häufigere Einbindung von Gastreferenten im Studiengang.
- Fallstudien/Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes entsprechen dem Studiengangsziel.
- Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Studiengangsleitung sollte aber im Sinne der Studierenden dafür Sorge tragen, dass eine einheitliche Online-Bereitstellung der Lehrmaterialien stattfindet.
- Tutoren sind kein Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		

### 3.5 Berufsbefähigung

Die Fachhochschule Schmalkalden war und ist in Thüringen bislang einziger Anbieter eines Master-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ (Alleinstellungsmerkmal für diesen Abschluss).

Der Einzugsbereich der Studienangebote zum Wirtschaftsrecht in Schmalkalden ist ungewöhnlich groß und der Studiengang daher eher breit angelegt. Um den Absolventen den Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt und speziell auch zu kleinen und mittelständischen Unternehmen zu eröffnen, wurde der Fokus des Master-Studiums speziell auf die Belange mittelständischer Unternehmen gelegt. Konzeption und Inhalte wurden durch – nicht formalisierte – individuelle Befragungen von Unternehmensvertretern sowie in dem mit externem Wirtschaftssachverstand ausgestatteten Kuratorium der Hochschule besprochen und angepasst.

Die berufsfeldspezifische Profilbildung findet insbes. durch die interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen – Qualifikationen statt, die für den Bachelor prägend ist und auch im Master ausreichend Raum einnimmt. Die verpflichtende Teilnahme an Modulen, die der Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen dienen (insbes. im Hinblick auf Kenntnisse in einer Fremdsprache sowie in der Anwendung typischer Hilfsmittel der Informationstechnologie und den Erwerb sozialer Kompetenz), hat sich gut bewährt und wurde für Bachelor und Master beibehalten.

## Bewertung:

Der Studiengang wird in der vorliegenden Form bereits seit einigen Jahren (und bei wachsender Nachfrage durch Studierwillige) angeboten. In Bezug auf den Studienerfolg sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an. Die durchschnittliche Abschlussnote belief sich auf 1,9. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden dabei 1,5 Semester länger, als es die Regelstudienzeit vorsieht. Bei der Begehung vor Ort wurde deutlich, dass die Studiengangsleitung positive Erfahrungen mit der Berufsbefähigung der Absolventen besitzt; eine studiengangsspezifische Analyse zum beruflichen Verbleib hätte diese Angaben untermauern können, bleibt jedoch ein Desiderat. Die Gutachter gehen dennoch sicher davon aus, dass eine Berufsbefähigung erreicht wird.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung			x		

## 4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal

Der Lehrkörper der Fakultät Wirtschaftsrecht besteht aus 10,5 hauptamtlichen Professoren und einer 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben (in Vollzeit). Sämtliche Professoren wurden gemäß Thüringer Hochschulgesetz berufen. Allerdings ist festzustellen, dass nach einer Kapazitätsberechnung der Hochschule vom 26.05.2011 im Zusammenhang mit der Mittelverteilung 2011 der Lehrbedarf bei 13,2 Stellen liegt. Insoweit besteht eine Überlast.

Mit Blick auf die pädagogische/didaktische Qualifikation der Lehrenden führt die Fakultät aus, dass die Professoren über die gemäß Thüringischem Hochschulgesetz erforderliche pädagogische Eignung verfügen. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an den fachlichen Aufgabenstellungen, die sich für das jeweilige Berufungsgebiet ergeben. Die fachliche Qualifikation des Lehrpersonals bezieht sich auf die jeweiligen Lehrgebiete, für die regelmäßig mehrjährige berufspraktische Erfahrungen vorliegen. Neben einer durchgängigen hohen formal-fachlichen Qualifikation, nachgewiesen durch eine qualifizierte Promotion zu einem i.d.R. einschlägigen wirtschaftsjuristischen Thema, verfügen viele Lehrende auch über fachübergreifende Qualifikationen in Bezug auf die Verknüpfung von Wirtschaft und Recht. Eine Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung wird in den Zielvereinbarungen der W-Professoren festgeschrieben.

An der Fakultät Wirtschaftsrecht findet regelmäßig – vor jeder Sitzung des Fakultätsrates – ein Professorium statt. Hierzu ergeht zeitnah eine schriftliche Einladung, in der die zu besprechenden Themen aufgeführt sind. Grundsätzlich nehmen alle Professoren daran teil. Im Rahmen des Professoriums werden u.a. alle wichtigen Entwicklungen in der Lehrsituation besprochen sowie alle für die Fakultät maßgeblichen Entscheidungen des Fakultätsrates vorbesprochen. Viele Module sind inter- oder intradisziplinär angelegt und erfordern daher von den beteiligten Lehrenden eine kontinuierliche Koordination und Kommunikation. Im Übrigen besteht schon aufgrund der überschaubaren Größe der Fakultät eine kontinuierliche Koordination und Kommunikation zwischen den Lehrenden.

An der Fakultät Wirtschaftsrecht bietet grundsätzlich jeder Kollege eine regelmäßig – d.h. mindestens 1 x pro Woche im Umfang von einer Stunde – stattfindende Sprechstunde an. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, individuelle Fragen per E-Mail an die Lehrenden zu richten, die persönlich beantwortet werden. Im Rahmen der Studienablauforganisation hat die Fakultät speziell die Studienberatung durch einen Kollegen personifiziert. Dieser Kollege ist auch Ansprechpartner, „Seelsorger“ oder „Vermittler“ für Probleme jeglicher Art bei den Direktstudenten.

## Bewertung:

Die wissenschaftliche Qualifikation der Professoren der Fakultät ist ausweislich der vorgelegten Dokumente von hoher Qualität. Hierzu trägt aus Sicht der Gutachter insbesondere die Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung bei den W-besoldeten Professoren bei.

Die Fakultät verfügt über die erforderliche Lehrkapazität für das bestehende sowie das geplante Studienangebot. Die Gutachter nehmen allerdings zur Kenntnis, dass nach Aussage der Hochschule eine zu geringe Anzahl an Lehrpersonal in Bezug auf die curricularen Herausforderungen vorgehalten wird.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist durch ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geprägt. Die Studierenden zeigten sich mit der Betreuung in den Gesprächen vor Ort rundum zufrieden. Die Gutachter heben dieses Engagement der Lehrenden für die Betreuung der Studierenden lobend hervor.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.
- Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind gewährleistet. Die Gutachter empfehlen allerdings einen weiteren Ausbau der Struktur und Formalisierung der internen Kooperation, um das Qualitätsniveau des Studiengangs und insbesondere der Lehre nachhaltig zu sichern.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>					
4.1	Lehrpersonal			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)		x			

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Fakultät verfügt und bedient sich aller Gremien, die im Thüringer Hochschulgesetz genannt sind. Auf Fakultäts- und/oder Hochschulebene sind folgende Verantwortlichkeiten institutionalisiert, die für die wirksame und funktionierende Ablauforganisation von zentraler Bedeutung sind: Professorium, Fakultätsrat, Dekanat, Studiendekan, Prüfungsausschuss, Zulassungsausschuss, Haushalt- und Qualitätsbeauftragter, Auslandsangelegenheiten, Praktikumsbeauftragter, BAföG-Beauftragter und Bibliothekskommission.

Die Fakultät Wirtschaftsrecht wird vom Dekan der Fakultät geleitet. Der Dekan koordiniert die Studienabläufe aller Mitwirkenden und trägt so Sorge für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes. Ihm zur Seite stehen ein Prodekan und ein Studiendekan.

Die Organisation des Studienablaufs berücksichtigt die Notwendigkeiten der Verwaltung ebenso wie die Anforderungen der Studierenden. Weiterbildungsmöglichkeiten für die Verwaltungsmitarbeiter werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Die Lehrveranstaltungen sind im Stundenplan jahrgangsweise aufeinander abgestimmt; es ist möglich, den Stunden- und Prüfungsplan unabhängig von dem empfohlenen Ablauf zu gestalten. Die Prüfungsteilnahme ist nicht an zu erbringende Vorleistungen geknüpft.

Die Studierenden können die hochschulweiten diesbezüglichen Einrichtungen der Fachhochschule Schmalkalden nutzen und zwar entweder persönlich oder über das Internet, insbes. Referat 2 – Studentische Angelegenheiten einschl. Prüfungsamt und Amt für Ausbildungsförderung, Referat des Rektorates 1 – Akademisches Auslandsamt und Referat des Rektorates 2 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschl. Studienberatung.

Die Fachhochschule Schmalkalden verfügt gem. § 32 ThürHG über ein Beratungsgremium in Form des Hochschulrates, dessen Bestellung, Zusammensetzung und Aufgaben sich aus § 32 ThürHG und aus § 10 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden ergeben. Dem Hochschulrat gehören sechs Mitglieder an, von denen vier Mitglieder keine Hochschulangehörigen sind.

## Bewertung:

Die Fakultät hat Unterlagen vorgelegt, aus denen ihre funktionale Gliederung hervorgeht. Dabei fällt auf, dass die Fakultät keine Studiengangsleiter benannt hat; ihre Funktion übernehmen der Studiendekan gemeinsam mit dem Kollegium. Eine Besonderheit stellt an der Fakultät das so genannte „Professorium“ dar, das der Abstimmung der Professoren insbesondere mit Blick auf Entscheidungen des Fakultätsrates dient.

Wenngleich, wie an anderer Stelle ausgeführt, Kontakte in die Wirtschaft bestehen, basieren diese bislang jedoch offenbar auf individuellen Kontakten und haben insofern zufälligen Charakter. Für die weitere Entwicklung des Studienangebotes ist es mit Blick auf die Qualifikationserfordernisse und die Berufsbefähigung der Absolventen von wesentlicher Bedeutung, den Charakter und die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes systematisch zu erheben und bei der weiteren Entwicklung des Studienangebots zu berücksichtigen. Zudem kann die Einbeziehung von Externen zu vielfältigen Anregungen auch mit Blick auf das Qualitätsmanagement der Fakultät führen. Die Gutachter empfehlen der Fakultät daher, einen Beirat auf Ebene der Fakultät einzurichten. Dies wird bei einer Re-Akkreditierung des Studienganges zu prüfen sein.

Eine Unterstützung der Studierenden und Lehrenden durch die Verwaltung ist mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Die Gutachter empfehlen allerdings, einen strukturierteren Ansatz zur Weiterbildung des Verwaltungspersonals zu entwickeln.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Studiengänge, der jeweilige Studienverlauf und die einzelnen Prüfungsleistungen werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht, daneben veröffentlicht die Fakultät Broschüren zu den durch sie angebotenen Studiengängen. Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden ferner Informationsmaterial zum Studiengang und zur Hochschule. Jedes Semester werden der Vorlesungsplan und der Klausurplan veröffentlicht.

Die Aktivitäten im Studienjahr der Fakultät Wirtschaftsrecht werden im Jahresbericht des Rektors der FH Schmalkalden erwähnt. Die Fakultät erstellt keine gesonderte Dokumentation ihrer Aktivitäten im Studienjahr.

#### Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt und über die Homepage der Fakultät veröffentlicht. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Eine Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr erfolgt allerdings nicht auf geeignete Weise. Die Gutachter empfehlen daher die Erstellung einer zusammengefassten Darstellung der Lehr- und Forschungsaktivitäten eines Jahres.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				x	

### 4.4 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumen der Fakultät im Gebäude D, weiteren dort verfügbaren Räumen sowie im zentralen Hörsaalgebäude abgehalten, die zeitgemäß (z.T. fest, z.T. flexibel) bestuhlt sind und alle über mindestens einen Overhead-Projektor sowie eine Tafel oder ein Whiteboard verfügen. Praktisch alle Räume sind mit fest installierten Beamern ausgestattet, in den beiden am häufigsten genutzten Veranstaltungsräumen der Fakultät sind je zwei Beamer parallel installiert und auch Overhead-Projektoren mit Folienrollern vorhanden. Weitere Beamer stehen für den mobilen Einsatz zur Verfügung, ebenso Flip-

Charts. Das im Jahr 2000 neu errichtete und barrierefrei zu erreichende Hörsaalgebäude der Hochschule bietet modern ausgestattete große Hörsäle sowie Seminarräume, die ebenfalls durch die Fakultät genutzt werden.

Die Fakultät verfügt weiterhin über einen eigenen PC-Pool, der u.a. für die Lehrveranstaltungen zur IT-Schulung, zum Steuerrecht sowie zum Informationsrecht in Anspruch genommen wird. Er ist auch außerhalb der Vorlesungen für die Studierenden von 08:00 bis 22:00 Uhr zugänglich.

Die neu erbaute Hochschulbibliothek (Cellarius Bibliothek) verfügt über insgesamt 277 Arbeitsplätze, davon stehen 90 PC-Arbeitsplätze (von diesen wiederum 71 mit Internet-Anbindung) zur Verfügung. Der Anschluss eigener Notebooks der Besucher an das Daten-netz der Fachhochschule mit Zugang zum Internet sowie zu den Katalogen ist in der Bibliothek über WLAN kostenlos möglich. Zwei Fotokopiergeräte sowie ein Zentral-Drucker sind für Studierende während den Öffnungszeiten der Bibliothek zugänglich. WLAN-Zugang besteht zudem auf dem gesamten Campus, insbes. auch im Hörsaalgebäude und im Gebäude D der Fakultät. Zudem stehen den Studierenden einige Gruppenarbeitsräume sowie ein Medienarbeitsraum für ein gemeinsames ungestörtes Arbeiten zur Verfügung. Die Fachhochschule verfügt sowohl über eine relativ große Präsenzbibliothek zum Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die auch zahlreiche wirtschaftsrechtliche CD-ROMs umfasst, als auch über eine umfangreiche (ausleihbare) Lehr- und Fachbuchsammlung, die neben Lehrbüchern (ca. 300 Titel mit durchschnittlich 20 bis 30 ausleihbaren Exemplaren) auch Kommentarliteratur umfasst.

Für Literaturrecherchen stehen verschiedene elektronische Datenbanken zur Verfügung (CD-ROM-Datenbanken, Online-Fachdatenbanken, u.a. EBSCO, Juris und Beck Online, Online-Zugänge zu ausgewählten Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes) sowie der OPAC (Online Public Access Catalogue) der Bibliothek der FHS. Es besteht in Teilen die Möglichkeit des Zugangs von zuhause aus.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während der Vorlesungszeit:

Montag – Donnerstag 9.30 – 20.00 Uhr

Freitag 9.30 – 15.00 Uhr

Während der letzten Vorlesungswoche und im Prüfungszeitraum:

Montag – Donnerstag 9.30 – 22.00 Uhr

Freitag 9.30 – 17.00 Uhr

Während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit:

Montag – Donnerstag 10.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 15.00 Uhr

## Bewertung:

Die Fakultät kann auf gut ausgestattete Räumlichkeiten und eine ebenfalls gut ausgestattete Bibliothek zurückgreifen. Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts-räume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die Gutachter loben den umfangreichen Grundbestand an juristischer Literatur und die Ausstattung und Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze ausdrücklich. Die Räume und Zugänge der Neubauten auf dem Campusgelände sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Dieses gilt allerdings nicht für das Gebäude der Fakultät.

Die Bibliothek ist an den Wochenenden nicht geöffnet – die Gutachter wurden informiert, dass die probeweise Öffnung auch an den Wochenenden von den Studierenden nicht angenommen wurde. Auch vor dem Hintergrund der abgeschiedenen Lage der Hochschule und

der damit verbundenen Reisezeiten zu anderen relevanten Bibliotheken (Erfurt) erscheint dies erstaunlich und jedenfalls wert, noch einmal geprüft zu werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		x			
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Studien- und Karriereberatung werden einerseits auf Hochschulebene durch die zentrale Studienberatung sowie andererseits durch den Studienberater der Fakultät angeboten. Ferner bieten alle Mitglieder des Kollegiums Sprechstunden auch zu berufsspezifischen Fragestellungen an. Nach § 4 Abs. 2 a.E. der Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) sind die Hochschullehrer zur Beteiligung an der Studienberatung im Umfang von durchschnittlich einer Stunde je Woche verpflichtet. Erläuterungen der Studienschwerpunkte und der damit zu erschließenden Berufsfelder sowie deren besondere Anforderungen werden im Rahmen der das praktische Studiensemester begleitenden Lehrveranstaltungen sowie individuell im Rahmen der Coaching-Programme zum praktischen Studiensemester sowie zur Masterarbeit angeboten.

In den beiden Wahlpflichtmodulen stehen auch Modulbestandteile zu den Themen „Selbstpräsentation“ und „Methoden der Personalauswahl und Assessmentcenter-Training“ (gezielte Vorbereitung auch auf Bewerbungen bei Unternehmen) sowie zum Thema „Studienplanung und Zeitmanagement“ zur Wahl.

Die Hochschule vertreibt spezielle Bewerbungsmappen für Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Schmalkalden. Von der studentischen Unternehmensberatung „stubs“ (<http://www.stubs.de/index.htm>) wird jährlich die Unternehmenskontaktmesse "SMILE" organisiert. Die Hochschule initiiert zentrale Alumni-Aktivitäten und Absolvententreffen. Sie hat eine Alumni-Beauftragte eingestellt und betreibt eine Alumni-Plattform auf ihren Internet-Seiten (<http://www.fh-sm.de/Alumni.html>). Das Alumni-Portal für Absolventen der Fachhochschule Schmalkalden wurde vor ca. sechs Jahren ins Leben gerufen und zählt über 6.200 Mitglieder (Stand = 2009). Ein zentrales Absolvententreffen ist in Abständen von fünf Jahren vorgesehen (nächster Termin: Sommersemester 2012).

Der Sozialberatung und -betreuung der Studierenden dienen folgende Dienstleistungen:

- Individuelle Beratung und Information auch über staatliche Finanzierungshilfen durch die Gleichstellungsbeauftragte der FHS und durch die Projektmitarbeiterin für Gender Mainstreaming der FHS.
- Möglichkeit der Kinderbetreuung am Campus durch eine Mitarbeiterin der Hochschule und durch hochschulnahe Kindertagesstätten.
- Still- und Wickelmöglichkeiten am Campus durch zwei frei zugängliche Wickelräume und einen Eltern-Kind-Raum.

Über das Studentenwerk Thüringen wird eine kostenfreie allgemeine Sozialberatung sichergestellt. Hier wird den Studierenden Orientierungs- und Entscheidungshilfe geboten, z.B. für Fragen zu Studienfinanzierung durch Erwerbstätigkeit, soziale Leistungen des Studentenwerks, Leistungen für Schwangere und Studierende mit Kind, Ansprüche auf Sozialleistungen, Einsparmöglichkeiten, Rahmenbedingungen des Studiums, Fragen von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, Fragen von ausländischen Studierenden.

Ebenfalls über das Studentenwerk Thüringen wird eine kostenfreie psychosoziale Beratung sichergestellt. Hier wird Ratsuchenden geholfen bei studienbedingten Problemen als auch bei persönlichen Konfliktsituationen. Ferner bietet es eine kostenfreie Rechtsberatung an.

### Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden angeboten. Es besteht ein Netzwerk an Unternehmenskontakten.

Die Hochschule betreibt aktive Alumni-Arbeit. Die Gutachter empfehlen den Aufbau von Alumni-Aktivitäten auch auf Fakultätsebene. Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzplanung für die Studiengänge folgt der finanziellen Ausstattung der Fachhochschule Schmalkalden und ist somit abhängig von den Mittelzuweisungen durch das zuständige Landesministerium. Die Finanzplanung ist integrativer Bestandteil des Haushaltes der Fachhochschule Schmalkalden. Studiengebühren in der Regelstudienzeit werden derzeit nicht erhoben. Die Finanzierungssicherheit ist nach Angaben der Fakultät durch die Einbindung der Fachhochschule Schmalkalden in den Thüringer Landeshaushalt ohne Einschränkungen gewährleistet.

### Bewertung:

Die Finanzplanung in Form eines Hochschulhaushalts wurde nachgewiesen, sie entspricht den Grundsätzen öffentlicher Haushaltsführung. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Diese ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

## 5. QUALITÄTSSICHERUNG

Ein übergeordnetes Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung der Hochschule liegt vor. Die Fakultät verfährt gegenwärtig nach ihrem „Qualitätsmanagementsystem für die Lehre der Fakultät Wirtschaftsrecht“, das in Umsetzung der Zielvereinbarung 2005/2006 mit dem Rektorat von der Fakultät erarbeitet wurde. Die Evaluationsordnung der Hochschule für Studium, Lehre und Weiterbildung an der Fachhochschule Schmalkalden vom 13.11.2007 wurde im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden bekannt gemacht und trat zum 1. Februar 2008 in Kraft. Die Qualitätssicherung des Studienganges ist Bestandteil des Qualitätssicherungskonzeptes der Hochschule.

Der Qualitätsbeauftragte der Fakultät arbeitet ferner im Projekt „Hochschulweites Qualitätsmanagement“ der Fachhochschule Schmalkalden an der Weiterentwicklung mit. Die Qualitätsbeauftragten aller Fakultäten tagen hierzu regelmäßig. Die Fakultät verfährt bislang nach ihrem „Qualitätsmanagementsystem für die Lehre in der Fakultät Wirtschaftsrecht“, das in Umsetzung der Zielvereinbarung 2005/2006 mit dem Rektorat vom Fachbereich (jetzt Fakultät) erarbeitet wurde.

An der Fakultät wurden die Lehrveranstaltungen in der Vergangenheit seit ihrer Gründung (bzw. seit Gründung des früheren Fachbereichs und Aufnahme des Studienbetriebes im Jahr 1996) zunächst auf freiwilliger Basis sowie später aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtung im Rahmen von Zielvereinbarungen durch Studentenbefragungen evaluiert. Die EvaluationsO schreibt dies inzwischen bindend vor (s. § 5 Abs. 4 EvaluationsO). Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 EvaluationsO fließen die aufgrund der Qualitätssicherungs- und -verbesserungsmaßnahmen einzuleitenden Maßnahmen in die Qualitätssicherungskonzepte der Fakultät und in die Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung ein und der unter 5.3. geschilderte Qualitätssicherungsprozess beginnt neu.

Gem. § 1 EvaluationsO gilt die Evaluationsordnung für die gesamte Fachhochschule Schmalkalden, insbes. in den Bereichen Studium und Lehre. Gem. §§ 5, 6 EvaluationsO sind u. a. studentische Lehrveranstaltungsbewertungen und Fakultätsevaluationen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Die Fakultäten geben im Rahmen ihres Lehrberichts darüber Auskunft. Die Ergebnisse der Evaluierung finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Gem. § 5 Abs. 1 EvaluationsO sind studentische Lehrveranstaltungsbewertungen vorgesehen, deren primäres Ziel es ist, den Lehrenden eine individuelle Rückmeldung zur Lehrqualität einzelner Veranstaltungen aus Studierendensicht zu geben. Sie sind gem. § 9 Abs. 4 EvaluationsO flächendeckend alle zwei Jahre durchzuführen. Alle Evaluationen werden durch das automatische System „EvaSys“ maschinell ausgewertet. Ferner schreibt § 6 EvaluationsO eine interne Fakultätsevaluation vor, die u.a. der Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Studierenden an den einzelnen Fakultäten und der Selbststeuerung der Fakultät, ihrer strategischen Ausrichtung sowie der Profilbildung dient. Daneben erfolgt eine Evaluation auf Hochschulebene gem. §§ 11 ff. EvaluationsO, die Be-

fragungen der Studienanfänger, hochschulweite Studierendenbefragungen sowie Absolventenbefragungen umfasst.

Die unmittelbare Reaktion auf die Studierenden-Befragungen nehmen die Lehrenden selbst vor. Sie stellen regelmäßig die Ergebnisse der Evaluation in der betreffenden Veranstaltung vor und diskutieren diese mit den Studierenden. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 EvaluationsO sind auch Dozentenbefragungen ein möglicher Teil der internen Fakultätsevaluation. Ziel ist insoweit eine Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Dozenten, die insbes. der Selbststeuerung einer Fakultät, ihrer strategischen Ausrichtung sowie der Profilbildung dienen soll (§ 10 EvaluationsO). Die Fakultät Wirtschaftsrecht hat zuletzt eine Dozentenbefragung im Jahr durchgeführt.

Zu einer umfassenden Evaluation auf Hochschulebene gehören an der Fachhochschule Schmalkalden eine Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium und eine Absolventenbefragung 3 Jahre nach Studienabschluss (Alumni). Die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen auf Hochschulebene liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Über das regelmäßige Feedback aus Unternehmen und Verbänden erfolgt eine laufende Fremdevaluation über die Qualität unserer Lehre.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung vor Ort nicht von einer Qualitätssicherung im Sinne eines nachhaltigen Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene überzeugen. Gegenwärtig werden auf Hochschulebene bereits Befragungen durchgeführt und die Ergebnisse bis „vor die Tür“ der Fakultät geliefert. Allerdings sind keine strukturierten bzw. standardisierten Rückkopplungsprozesse festgelegt. Der Akkreditierungsrat fordert zudem die Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** zur Verschriftlichung der Abläufe, Dokumentierung der Prozesse und zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Festzustellen ist, dass die Fakultät regelmäßige Evaluationen sowohl auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen als auch hinsichtlich der Studienorganisation durchführt. Die Gutachter empfehlen mit Bezug auf externe Evaluation, regelmäßig und systematisch insbesondere auch Unternehmen in der Region als potenzielle Arbeitgeber der Absolventen der Fakultät zu befragen.

Der Umgang mit den Ergebnissen, ihre Veröffentlichung und die Frage, welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen gezogen und welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden, sind für die Studierenden bislang unzureichend transparent. Die Gutachter empfehlen im Rahmen der Erstellung des umfassenden QM-Konzepts, auch den Umgang mit den Evaluationsergebnissen zu standardisieren, eine konsequente Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal einzuführen und eine Rückmeldung an die Studierenden zu gewährleisten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

# Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Schmalkalden

Master-Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität		x			
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz				x	
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		x			
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5 Chancengleichheit			x		

<b>2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>		
2.1	Zulassungsbedingungen	x
2.2	Auswahlverfahren	n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)	n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	Auflage
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens	x
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>		
3.1	Struktur	x
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	Auflage
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung	Auflage
3.2	Inhalte	x
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern	x
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)	x
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)	x
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis	x
3.2.6	Interdisziplinarität	x
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	x
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre	x
3.2.9	Prüfungsleistungen	x
3.2.10	Abschlussarbeit	x
3.3	Überfachliche Qualifikationen	x
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)	x
3.3.2	Bildung und Ausbildung	x
3.3.3	Ethische Aspekte	x
3.3.4	Führungskompetenz	x
3.3.5	Managementkonzepte	x
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik	x

3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit	x	
3.4	Didaktik und Methodik	x	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Methodenvielfalt	x	
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.4.5	Gastreferenten	x	
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb		n.r.
3.5*	Berufsbefähigung	x	

4. Ressourcen und Dienstleistungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		x
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		x
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		x
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x
4.1.5	Interne Kooperation		x
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		x
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		x
4.2.2	Studiengangsleitung		x
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse		x
4.3	Dokumentation des Studienganges		x
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges		x
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr		x
4.4	Sachausstattung		x
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek		x
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende	x	
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung		x
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		x
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang		x

5. Qualitätssicherung		
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung	x
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	Auflage
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung	x
5.3.1	Evaluation durch Studierende	x
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal	x
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte	x